

Antrag

der Abgeordneten **Harald Schneider, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos, Christa Naaß**, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster, Harald Güller, Martin Güll, Hans-Ulrich Pfaffmann, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Angelika Weikert, Markus Rinderspacher **SPD**

Finanzielle Unterstützung für kommunale Hallenbäder

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für mehr finanzielle Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft zu verwenden.

Dabei soll geprüft werden, inwiefern hierfür Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), vor allem aus dessen Prioritätsachse 3 („Nachhaltige Stadtentwicklung“), in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Hallenbäder sind zentrale Elemente von vielen kleineren Kommunen im ländlichen Raum. Dies gilt vor allem in Hinblick auf die touristische Funktion von anerkannten Erholungsorten in ganz Bayern, aber auch für die Bereitstellung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung. Außerdem findet in den Hallenbädern meist auch der Schwimmunterricht der Schulen statt. Viele Kommunen, die sowieso bereits unter finanziellen Nöten leiden, sind mit der Sanierung von Hallenbädern hoffnungslos überfordert. Zwar besteht in solchen Fällen oft die Möglichkeit, Bedarfzuweisungen aufgrund der FAG-Förderung (Art. 10) zu erhalten. Diese reichen jedoch häufig nicht aus.

Der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ ist ein EU-Strukturfonds, der den ökonomischen Aufholprozess von schwächeren Regionen antreiben soll. Seine Maßnahmegruppe „Bewahrung und Erschließung des historischen, kulturellen und natürlichen Erbes“ der Prioritätsachse 3 des EFRE sieht vor, dass Innenstädte und Ortszentren gestärkt werden sollen. Zweifelsohne sind attraktive Innenstädte und Ortskerne wichtig für das Überleben von ländlichen Kommunen, um der Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken, auch wenn sie nicht unbedingt als historisches oder kulturelles Erbe bezeichnet werden können. Die Maßnahmegruppe „Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf“ der Prioritätsachse 3 des EFRE hält integrierte städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Lebensqualität bereit.

Diese Instrumente sollten es möglich machen, den Kommunen weitere Fördermöglichkeiten an die Hand zu geben. Wenn der Staatsregierung die Entwicklung des ländlichen Raumes wirklich am Herzen liegt, so muss sie hier tätig werden und die Kommunen unterstützen.